



Gemeinde Niederviehbach

Landkreis Dingolfing-Landau

- DECKBLATT NR. 1 - DES BEBAUUNGS- UND GRÜNORDUNGSPLANS "FICHTENSTRASSE"

Änderung im vereinfachten Verfahren
nach § 13 BauGB

M 1 : 1000

Für die Grundstücke mit den Flurnummern
407/6, 407/5, 407/4, 407
Gemeinde Niederviehbach
Gemarkung Oberviehbach

Datum: 14.02.2017

Planvertiger:

Eichenseher Architektur + Stadtplanung

Markus Eichenseher Dipl. Ing. (FH) Architekt
Altstadt 94 - 95
84028 Landshut
Tel. 0871 / 95 37 57 33

Landshut, den 19.12.2016

Verfahrensvermerke (Vereinfachtes Verfahren gemäß §13 BauGB)

1. Änderungsbeschluss

Der Gemeinderat hat das Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan "Fichtenstraße" in seiner Sitzung am 20.12.16 beschlossen. Der Beschluss wurde am 27.12.16 ortsüblich bekannt gemacht.

Niederviehbach, den 27.12.16


.....
Josef Daffner, 1. Bürgermeister



2. Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf zum Deckblatt Nr. 1 in der Fassung vom 19.12.16 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 4.1.17 bis 6.2.17 öffentlich ausgelegt.

3. Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Zu dem Entwurf des Deckblatts Nr. 1 in der Fassung vom 19.12.16 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 4.1.17 bis 6.2.17 beteiligt.

4. Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 14.2.17 das Deckblatt Nr. 1 (planliche und textliche Festsetzungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 14.2.17 als Satzung beschlossen.

Niederviehbach, den 16.2.17


.....
Josef Daffner, 1. Bürgermeister



5. Bekanntmachung

Die angezeigte Bebauungsplanänderung Deckblatt Nr. 1 in der Fassung vom 14.2.17 wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 16.2.17 ortsüblich bekannt gemacht und darauf hingewiesen, dass die Bebauungsplanänderung mit Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 und Abs. 4 und §§ 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen. Das Deckblatt Nr. 1 ist somit in Kraft getreten.

Niederviehbach, den 16.2.17


.....
Josef Daffner, 1. Bürgermeister



Im Zuge der Änderung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen (nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB).